
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 21. Juni 2022

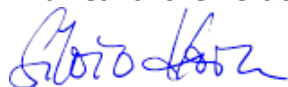
NVS GmbH; hier: Ausschreibung der Dienstleistung „Reinigung von Haltestellen“

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

der Fraktion Unabhängige Bürger liegen Informationen vor, wonach die NVS GmbH zuletzt im Juni 2022 die Dienstleistung „Reinigung von Haltestellen“ ausgeschrieben hat und in dem Zusammenhang auch die "Mahd/Unkrautvernichtung auf Gleisanlagen / Betriebshof NVS" inkludiert ist. Nach hiesigen Informationen erhält seit Jahren bzw. seit den 1990iger Jahren ein und dieselbe Firma bzw. deren Rechtsnachfolger den Zuschlag, weil andere Bewerber regelmäßig mit dem Hinweis ausgeschlossen werden, dass sie nicht über ein geeignetes „Schienenfahrzeug“ bzw. die Zulassung, dieses auf dem Betriebsgelände der NVS GmbH führen zu dürfen, verfügen. Hinzuzufügen ist, dass die NVS GmbH diese Zulassung selbst erteilen kann und zudem ein eigenes Straßen-/Schienenfahrzeug (Unimog) vorhält, dass für diesen Zweck geeignet ist, aber nicht eingesetzt wird. Ich frage in diesem Zusammenhang:

1. Welchen Anteil umfasst die Teilleistung „Mahd/Unkrautvernichtung auf Gleisanlagen / Betriebshof NVS“ am Gesamtauftrag (Bitte die Gesamtsumme des Auftrages und Anteil benennen)?
2. Welche zwingenden Gründe gibt es, diese Dienstleistung mit der Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet im Paket auszuschreiben?
3. Welche Firmen sind in den letzten 30 Jahren mit der Dienstleistung beauftragt worden?
4. Wie viele Firmen sind seitdem von der Vergabe ausgeschlossen worden, weil sie nicht über das Schienenfahrzeug bzw. die o.a. Zulassung verfügen.
5. Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Praxis vergaberechtlich; ist der öffentliche Wettbewerb damit noch gegeben?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • GBV • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.07
Telefon: 0385 545-1160
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dankert

Datum
04.07.2022

**NVS GmbH; hier: Ausschreibung der Dienstleistung „Reinigung von Haltestellen“;
Ihr Schreiben vom 21.06.2022**

Sehr geehrter Herr Horn,

zu Ihrem Schreiben vom 21.06.2022 möchte ich zunächst grundsätzlich anmerken, dass die Nahverkehr Schwerin GmbH regelmäßig die verschiedensten Bau- und Dienstleistungen öffentlich über das elektronische Vergabeportal DTVP ausschreibt. Bei der in Ihrem Schreiben benannten Dienstleistung handelt es sich um die Ausschreibung "Haltestellen-, Bahnkörper- und Parkplatzreinigung, Unkrautbekämpfung, Grünanlagenpflege, Schnee- und Glättebeseitigung 2022-2023" welche am 25.05.2022 veröffentlicht wurde. Die Angebotsfrist endete am 15.06.2022.

Das benannte Zwei-Wege-Fahrzeug (Unimog), im Eigentum der NVS GmbH stehend, ist ein speziell ausgerüstetes Fahrzeug zur Havariebeseitigung (außer Astschere für Äste und Bäume) im Gleisbereich, für Schweiß- und Schleifarbeiten, Winterdienst sowie zur Notstromversorgung. Zusätzliche An- und Aufbauten für weitere Arbeiten (z. B. zur Unkrautvernichtung) sind aufgrund des erreichten Fahrzeuggewichts nicht möglich, so dass dieses nicht zur Unkrautvernichtung/Grünschnitt durch die NVS verwendet werden kann.

Die technische Zulassung von Zwei-Wege-Fahrzeugen für das Gleisnetz der NVS GmbH erfolgt ausschließlich durch die Technische Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach BOStrab. Die NVS darf keine Zulassung erteilen.

Für den Grünschnitt ist es erforderlich, dass die zu beauftragende Firma die Schneidearbeiten im Falle einer Havarie (bei Sturm oder ähnlichem) innerhalb kürzester Zeit ausführen kann, da ansonsten der komplette Bahnbetrieb zum Erliegen kommt. Diese Anforderung ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses der benannten Ausschreibung. Der Anteil nicht von außen zugängiger Gleisanlagen beläuft sich auf über 50 % im Streckennetz (besonderer und unabhängiger Bahnkörper nach BOStrab, Hochgleistrassierungen). Eine Vorhaltung eines entsprechenden Zwei-Wege-Fahrzeuges beim Anbieter ist deshalb für diesen Auftrag unverzichtbar.

Auf Ihre Fragen im Einzelnen möchte ich wie folgt antworten:

- 1. Welchen Anteil umfasst die Teilleistung „Mahd/Unkrautvernichtung auf Gleisanlagen/Betriebshof NVS“ am Gesamtauftrag (Bitte die Gesamtsumme des Auftrages und Anteil benennen)?**

Die Teilleistung "Mahd/Unkrautvernichtung ..." umfasst 9,2 % des Gesamtauftrages. Die Gesamtsumme kann aufgrund schützenswerter Interessen nicht mitgeteilt werden.

- 2. Welche zwingenden Gründe gibt es, diese Dienstleistung mit der Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet im Paket auszuschreiben?**

Da die Reinigung der Bahnsteige und Gleisanlagen technisch und organisatorisch im Zusammenhang stehen, sind sie in einer Ausschreibung zusammengefasst. Die Haltestellenreinigung bezieht sich dabei ausschließlich auf NVS eigene Straßenbahnhaltestellen (Bahnsteige).

- 3. Welche Firmen sind in den letzten 30 Jahren mit der Dienstleistung beauftragt worden?**

Seit dem Jahr 2005 wurde immer die gleiche Firma mit der Dienstleistung beauftragt. Für davorliegende Zeiträume sind keine Unterlagen mehr vorhanden.

- 4. Wie viele Firmen sind seitdem von der Vergabe ausgeschlossen worden, weil sie nicht über das Schienenfahrzeug bzw. die o.a. Zulassung verfügen?**

Bisher wurden zwei Firmen von der Vergabe ausgeschlossen, da sie nicht die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise zur Eignung des Zwei-Wege-Fahrzeugs auf Straßenbahngleisen/-weichen (BOStrab- und TAB-Zulassung) und die Verfügbarkeit des Fahrzeugs eingereicht hatten.

- 5. Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Praxis vergaberechtlich; ist der öffentliche Wettbewerb damit noch gegeben?**

Die vergaberechtlichen Vorschriften wurden eingehalten. Es liegen keine vergaberechtlichen Verstöße bzw. Rügen vor. Um einen größeren Bieterkreis zu gewinnen und damit einen größeren Wettbewerb, wird die Nahverkehr Schwerin GmbH zukünftig diese Dienstleistung über einen längeren Zeitraum und damit EU-weit ausschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier